

Zürich,
29. Februar 2012

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH), jährlicher Betriebsbeitrag 2012 bis 2016

Ausgangslage

Der Ende 1985 gegründete Verein Zürcher Aids-Hilfe (ZAH) bezweckt die Aufklärung und Beratung der Bevölkerung im Allgemeinen und der betroffenen Personen insbesondere über Risiken, Prävention, Behandlung und Betreuung im Zusammenhang mit HIV-Infektionen und Aids. Seit 1987 erhält er städtische Beiträge. Ab 1989 wurden die Beiträge aufgrund eines längerfristigen, gemeinsamen Finanzierungskonzepts von Stadt, Kanton und ZAH ausgerichtet, welches die Finanzierung des Betriebs zu je einem Drittel der Beteiligten vorsah. Für die Beitragsperiode ab 2009 hat der Regierungsrat beschlossen, die kantonalen Beiträge der Gesundheitsdirektion anzuheben und dem ZAH für die Jahre 2009 bis 2016 jährlich einen Subventionsbeitrag von Fr. 350 000.– auszurichten (RRB Nr. 1928/2008, davon sind Fr. 30 000.– an die Stadtmission weiterzuleiten). Der Wechsel des kantonalen Subventionierungsmodus erforderte eine Anpassung der städtischen Beiträge. Zudem ersuchte der ZAH mit Schreiben vom 26. Juli 2008 um eine Beitragserhöhung und machte insbesondere den stetig erweiterten Leistungskatalog und die Teuerung seit 1992 geltend. Der Gemeinderat bewilligte mit Beschluss Nr. GRB 4670/2009 eine Beitragserhöhung um Fr. 30 000.– auf Fr. 280 000.– pro Jahr. Der Beschluss wurde in Abstimmung mit dem Stadtratsbeschluss betreffend Herrmann (StRB Nr. 1564/2007) auf drei Jahre befristet, um eine gesamthafte Überprüfung aller städtischen Beiträge zu gewährleisten.

Der ZAH nimmt in der Stadt Zürich u.a. im Rahmen der nationalen HIV/Aids-Prävention und deren Umsetzung hinsichtlich der Bedürfnisse der Zürcher Bevölkerung folgende Aufgaben wahr:

- a) Allgemeine Information und Beratung der Zürcher Bevölkerung bezüglich HIV/Aids und sexuell übertragbaren Krankheiten durch Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie ein anonymes Beratungstelefon und Beratung über E-Mail.
- b) Präventionsmassnahmen im Rahmen des nationalen HIV/Aids-Programms bei gefährdeten Zielgruppen wie insbesondere homo- und heterosexuelle Männer, Migrationsbevölkerung und Freier.
- c) Sekundärpräventive Massnahmen bei HIV-infizierten Personen.
- d) Besondere Massnahmen wie Betrieb des Test- und Behandlungszentrums Checkpoint Zürich, Interkulturelle Prävention bei der Migrationsbevölkerung (Mediatorenprojekt MediatHIV), Prävention bei der Zielgruppe Freier (Projekt Don Juan), Prävention in Zürcher Clubs und Cabarets.

Gesamtstrategie des Bundes für HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Die nationale HIV/Aids-Prävention bestimmt im Wesentlichen Aufgaben und Tätigkeiten des ZAH, abgestimmt auf die Zürcher Verhältnisse. Gestützt auf die Analyse der tatsächlichen Neuinfektion von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) hat der Bund seine Strategie neu ausgerichtet. Das neue Nationale Programm HIV und STI 2011 bis 2017

(NPHS) schliesst an die bisherige Arbeit unter Berücksichtigung der neusten Erkenntnisse an: Erstmals werden in einem nationalen Programm HIV und STI gemeinsam bekämpft. Der Schwerpunkt der Strategie liegt auf besonders gefährdeten Gruppen und auf bereits Infizierten und ihren Partnerinnen und Partnern. Hauptziel ist, die Anzahl Neuinfektionen mit HIV und anderen STI deutlich zu senken und gesundheitsschädigende Spätfolgen zu vermeiden. Hauptgründe für diese teilweise neue Ausrichtung sind zum einen, dass die Zahl der Neuinfektionen vor allem mit Chlamydien, Gonorrhö und Syphilis in der Schweiz (wie im übrigen Europa) stark im Steigen begriffen ist. Unbehandelte STIs können für Betroffene schwerwiegende Folgen haben. Zudem bestehen zwischen STI- und HIV-Infektionen enge Verbindungen. STIs sind auf der individuellen Ebene Wegbereiter für HIV-Infektionen und auf der gesellschaftlichen Ebene ein Motor zur Verbreitung von HIV. Wer HIV-positiv ist und zusätzlich eine STI hat, ist ansteckender als ein HIV-Positiver ohne zusätzliche STIs. Und wer HIV-negativ ist, aber mit einer STI infiziert ist, hat ein höheres HIV-Infektionsrisiko als jemand ohne STI. Seit Ende September 2010 besteht zudem die traurige Gewissheit, dass der Rückgang der Neumeldungen von HIV-Diagnosen bei schwulen und anderen Männern, die Sex mit Männern haben (MSM), nur ein vorübergehendes Phänomen war und dass nach rund 20 Jahren mehr Neumeldungen sowohl bei Homo- wie auch bei Heterosexuellen gezählt wurden. Für die Stadt Zürich ist schliesslich die Erkenntnis wichtig, dass sich über 98 Prozent der MSM und über 80 Prozent der Heterosexuellen im städtischen Raum infiziert haben.

Der Bund hat für die Prävention neu drei Interventionsachsen formuliert:

- Achse 1: Allgemeinbevölkerung
- Achse 2: Bevölkerungskreise mit hoher HIV-Prävalenz oder besonders gefährdete Gruppen
- Achse 3: HIV-Positive und ihre Partnerinnen und Partner

Zentrale Neuerung des Nationalen Programms ist die Integration der Bekämpfung von sexuell übertragbaren Infektionen. Bestehende Strukturen und Gefässe der HIV-Prävention (Aids-Hilfen, Beratungs- und Teststellen, regionale HIV-Zentren) müssen die Prävention von STIs in ihre Arbeit integrieren. Da viele Inhalte und Zielgruppen der HIV- und STI-Arbeit sich überlappen, kann mit dem Einsatz derselben Ressourcen mehr erreicht werden. Das NPHS 2011 bis 2017 sieht eine Verlagerung von Mitteln weg von der Allgemeinbevölkerung und hin zu Bevölkerungsgruppen vor, die spezifisch von HIV und STIs betroffen oder speziell vulnerabel sind (Interventionsachse 2). Die HIV-Epidemie in der Schweiz ist konzentriert. Während die HIV-Prävalenz in der Allgemeinbevölkerung tief ist (< 1 Prozent), beträgt sie über 5 Prozent bei bestimmten Gruppen. Diese stehen im Mittelpunkt der Präventionsbemühungen im neuen Programm. Es sind dies vor allem Männer, die Sex mit Männern haben (MSM), Migrantinnen und Migranten aus Hochprävalenzländern sowie Sexworkerinnen (FSW) und Sexworker (MSW). MSM sind die am stärksten von HIV betroffene Gruppe in der Schweiz. Expertinnen und Experten vermuten, dass die Zahl der MSM im Kanton Zürich und vor allem in der Stadt Zürich weit über 3 Prozent liegt. So wurde geschätzt, dass im ganzen Kanton Zürich etwa 30 000 bis 50 000 MSM wohnen und leben, in der Stadt etwa 20 000. Im Kanton Zürich konzentriert sich damit die Schwulenszene sehr stark auf die Stadt Zürich. Wie viele Sexworkerinnen aktuell in Stadt und Kanton Zürich arbeiten, ist nicht genau bekannt. Expertinnen und Experten schätzen die aktuelle Anzahl der FSW im Grossraum Zürich auf etwa 3000 bis 5000. Der grösste Teil sind derzeit Frauen aus Osteuropa. Der grössere Anteil der Prostituierten arbeitet nicht auf der Strasse, sondern in Bordellen und Cabarets.

Umsetzung des nationalen Programms auf Zürcher Verhältnisse

Zur Umsetzung des nationalen Programms im Kanton Zürich haben das Bundesamt für Gesundheit, der Kantonsärztliche Dienst und der ehemalige Stadtärztliche Dienst gemeinsam eine Expertise in Auftrag gegeben. Diese soll einerseits die Ist-Situation im Kanton und in der

Stadt Zürich betreffend HIV und STI erfassen und gestützt darauf Massnahmen zur Optimierung der Prävention in Zürich vorschlagen. Leider verzögerte sich die Erstellung der Expertise laufend. Zurzeit ist erst ein Entwurf zugänglich. Dieser zeigt jedoch klar auf, dass einerseits der ZAH gute Arbeit leistet und andererseits diese Arbeit unbedingt erbracht werden muss. Unbestrittenermassen engagiert sich der ZAH mit hoher Wirksamkeit in den Bereichen der Achsen 1 und 2. Er macht mittels gezielter Öffentlichkeitsarbeit auf die gesundheitliche Bedrohung von HIV und STI aufmerksam und engagiert sich in der Sexualpädagogik an den Schulen (Achse 1). Die entsprechende Fachstelle «Lust und Frust», ein Gemeinschaftsunternehmen der Schulgesundheitsdienste der Stadt Zürich und der ZAH, richtet sich sowohl an Jugendliche als auch an Fachpersonen und dient zudem als Koordinations- und Anlaufstelle zu allen Fragen der Sexualpädagogik. Für die Präventionsarbeit in Achse 2 leistet der ZAH einen wichtigen Beitrag mit jeweils auf die entsprechende Gruppierung zugeschnittenen Massnahmen. Dazu gehören zum Beispiel die Durchsetzung von Präventionsstandards in einschlägigen Treffpunkten für Schwule, die aufsuchende Präventionsarbeit an Sextreffpunkten, die Präsenz von Präventionsbotschaften im Internet, die Erarbeitung von Präventionsmaterialien in den Sprachen von Migrantinnen und Migranten aus Ländern mit generalisierter Epidemie (vor allem Subsahara), die Einrichtung von niederschweligen Test- und Beratungsangeboten für die jeweiligen Gruppen mit entsprechender HIV- und STI-Beratung. Aber auch in der dritten Interventionsachse, welche sich an HIV-Positive und ihre Partnerinnen und Partner richtet, erbringt der ZAH wichtige Beiträge. Deren Ziel ist die Verhinderung von Infektionen durch Partnerinnen und Partner sowie die Reduktion der Infektiosität von HIV-Positiven durch rechtzeitige und korrekt durchgeführte HIV-Therapien. Dabei wird ein kultureller Wandel angestrebt: Die freiwillige Information der Partnerinnen und Partner bei STI- und HIV-Infektionen soll selbstverständlich werden. Neuinfizierte sollen dafür sensibilisiert werden, mit allen Sexualpartnerinnen und -partnern über ihre STI- und HIV-Infektion zu sprechen. Damit soll eine weitere Ausbreitung von HIV gestoppt und die rechtzeitige Behandlung und Heilung von STIs ermöglicht werden. Die Leistungen des ZAH werden in Fachkreisen anerkannt. So bezeichnet beispielsweise der Bund die Anlaufstelle Checkpoint des ZAH als Vorbild für die von ihm geplanten schweizerischen Gesundheitszentren mit einem schwulenspezifischen Angebot.

Das Angebot des ZAH wird ergänzt durch ein für Frauen spezialisiertes Angebot der Städtischen Gesundheitsdienste, die Gynäkologische Sprechstunde (Ambulatorium Kanonengasse). Es richtet sich hauptsächlich an medizinisch unterversorgte Frauen in der Stadt Zürich, die insbesondere als Sexworkerinnen tätig sind und/oder an einer Suchterkrankung leiden. Das Angebot ist 2003 aus der Drogenarbeit hervorgegangen. Mittlerweile liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der Versorgung von FSW, wo eine erhebliche Unterversorgung im Hinblick auf STI und teilweise auch HIV besteht. Angeboten werden gesundheitliche Beratung (safer sex, STI, Empfängnisverhütung, Körperhygiene, Prävention) sowie ein komplettes ambulantes Behandlungsangebot des Fachbereichs Gynäkologie und Geburtshilfe mit Fokus auf Krebsprävention, STI, medizinische Begleitung von Schwangerschaften und psychosozialer Betreuung, von der diagnostischen Untersuchung bis zur medikamentösen Therapie. Zusätzlich wird auch aufsuchende Beratungsarbeit innerhalb vulnerabler Gruppen (speziell FSW am Drogenstrich und in Etablissements) geleistet.

Damit gewährleistet werden kann, dass der ZAH seine wichtige Tätigkeit weiterhin ausüben kann, muss der Antrag an den Gemeinderat vor Publikation der definitiven Expertise gestellt werden. Die städtischen Beiträge gemäss GRB Nr. 4670/2009 sind bis Ende 2011 befristet worden, um die Beiträge für das Projekt Herrmann in einem einheitlichen Beitragsbeschluss zu integrieren. Der ZAH verfügt nicht über nennenswerte finanzielle Reserven. Ohne städtische Beiträge kann er daher seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden längerfristig nicht nachkommen. Andererseits sind die Kompetenzen des ZAH allgemein anerkannt und ausgewiesen. Besonders wichtig sind dabei dessen Kernkompetenzen hinsichtlich allgemeiner Information und männerspezifischer HIV- und STI-Prävention. Die ent-

sprechenden Angebote sind in Fachkreisen und in der Bevölkerung der Stadt Zürich weitestgehend anerkannt und sollen weitergeführt werden können.

Angaben zum Betrieb des ZAH

Das Betriebsergebnis präsentiert sich für die Jahre 2009 und 2010 wie folgt:

Erfolgsrechnung	2009	2010
	Fr.	Fr.
Aufwand		
Personalaufwand	1 278 344	1 258 720
Raumaufwand	77 405	77 051
Aufwand für Veranstaltungen und Aktionen	145 734	156 665
Aufwand für Betreuung und Begleitung	294	155
Ausgaben Welt-Aids-Tag	11 310	7 162
EDV-Aufwand	3 987	4 904
Anschaffungen	542	508
Abschreibungen	18 073	22 589
Übriger Sach- und Unterhaltsaufwand	73 311	100 666
Administrativer Personalaufwand	195 442	230 846
Administrativer Sach- und Unterhaltsaufwand	53 182	45 986
Gesamtaufwand	1 857 625	1 905 252
Ertrag		
Beiträge Kanton (Gesundheits- und Bildungsdirektion)	485 000	485 000
Beitrag Stadt Zürich, GUD	280 000	280 000
Beitrag Stadt Zürich, SD/Herrmann	49 500	49 500
Beitrag Stadt Zürich, Impfaktion Hepatitis B	25 000	25 000
Übrige Gemeinden	57 086	77 030
Beiträge von Dritten, Erträge Dienstleistungen	918 619	1 017 875
Mitgliederbeiträge	15 700	10 100
Gesamtertrag	1 830 905	1 944 505
Jahresergebnis ohne Fondsergebnis	-26 720	39 252
Entnahme aus Fonds für Investitionsbeiträge	5 860	9 350
Entnahme aus Fonds für Freiwillige	2 000	0
Zuweisung an Betreuungsfonds	-8 190	-14 527
Gesamtergebnis	-27 060	34 076

Erläuterungen zu den Fonds: Der Betreuungsfonds dient der Betroffenenhilfe. Entsprechende zweckgebundene Beiträge von Dritten werden ihm zugewiesen und Unterstützungsbeiträge für die Einzelfallhilfe entnommen. Am Jahresende wird der Fonds aus Betriebsmitteln der ZAH auf den Anfangsbestand von Fr. 25 000.– geäufnet. Der Fonds für Investitionsbeiträge enthält zweckgebundene Spenden zur Anschaffung von Investitionsgütern. Es werden jeweils die für die entsprechende jährliche Abschreibung benötigten Beträge entnommen. Die EDV-Anlage, die Telefonanlage sowie das Büromobiliar und deren laufende Ergänzungen wurden grösstenteils aus zweckgebundenen Beiträgen der Stephan à Porta-Stiftung aus den Jahren 2005, 2009 und 2010 finanziert. Aus dem Fonds für Freiwillige wird die Arbeit von eigenen Freiwilligen oder von Freiwilligen anderer Organisationen im HIV/Aids-Bereich finanziert und unterstützt.

Bilanz	2009	2010
Aktiven	Fr.	Fr.
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	132 045.18	322 109.13
Forderungen	121 083.05	87 239.35
Kaution für Mieträume	10 079.80	10 121.80
Total Umlaufvermögen	263 208.03	419 470.28
Anlagevermögen		
Büroeinrichtung	37 566.20	47 368.45
EDV-Anlagen	25 173.25	19 770.70
Total Anlagevermögen	62 739.45	67 139.15
Total Aktiven	325 947.48	486 609.43
Passiven		
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten	44 025.85	102 411.75
Passive Rechnungsabgrenzungen	58 400.—	115 950.—
Fonds Investitionsbeiträge	14 750.—	25 400.—
Fonds Freiwillige	30 688.15	30 688.15
Total Fremdkapital	147 864.—	274 449.90
Eigenkapital		
Erarbeitetes freies Kapital zu Jahresbeginn	180 143.77	153 083.48
Betreuungsfonds	25 000.—	25 000.—
Jahresergebnis	-27 060.29	34 076.05
Organisationskapital am Jahresende	178 083.48	212 159.53
Total Passiven	325 947.48	486 609.43

Der ZAH legt über seine Tätigkeit in Absprache mit der Stadt Zürich in den Jahresberichten detailliert Zeugnis ab, indem er Kennzahlen über die Anzahl der Beratungen, der informations- und der sexualpädagogischen Veranstaltungen, der HIV- und Syphilisschnelltests, der aufsuchenden Beratung usw. publiziert.

Beitrag der Stadt Zürich

Die Stadt Zürich richtete in den letzten Jahren neben den jährlichen Betriebsbeiträgen von Fr. 280 000.— einen Beitrag von Fr. 49 500.— für das psychosoziale Präventions- und Beratungsangebot für männliche Sexarbeiter (Herrmann; bis Ende 2011 durch das Sozialdepartement ausgerichtet) sowie einen Beitrag in der Höhe von Fr. 25 000.— aus dem «Allgemeinen Fonds des Amtes für Krankenhäuser, der Städtischen Gesundheitsdienste und des Stadtärztlichen Dienstes» des GUD für Impfaktionen Hepatitis A und B aus. Der jährliche Gesamtbeitrag belief sich für die letzten drei Jahre somit insgesamt auf Fr. 354 500.—. Nicht in obiger Aufstellung erscheint der jährliche Aufwand des Schul- und Sportdepartements für die Fachstelle «Lust und Frust», da es sich nicht um finanzielle Beiträge, sondern um Sachleistung im Werte von rund Fr. 314 000.— handelt (Bereitstellung von Infrastruktur und Arbeitszeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern). Die Beiträge für Herrmann und die Impfaktionen Hepatitis A und B sollen mit dem bisherigen jährlichen Betriebsbeitrag zusammengefasst werden. Da sich die Arbeit des psychosozialen Präventions- und Beratungsangebots für männliche Sexarbeiter (Herrmann) zunehmend weg von sozialarbeiterischen Aspekten und

hin zu gesundheitlich-medizinischen Fragen verlagert, ist ein Wechsel der sachlichen Zuständigkeit vom Sozialdepartement zum Gesundheits- und Umweltdepartement angezeigt. Zudem wird mit einem Wechsel ab dem 1. Januar 2012 sichergestellt, dass die finanzielle Unterstützung des ZAH gesamthaft für eine identische Zeitperiode beurteilt und beschlossen werden kann.

Im Grundsatz ändert die neue Bundestrategie NPHS 2011 bis 2017 nichts an den Aufgaben des ZAH, wie auch im Entwurf der Expertise festgehalten wird. Allenfalls ergeben sich aus den definitiven Erkenntnissen der Expertise noch einige kleinere Feinabstimmungen. Diese würden in Absprache mit dem Kanton bzw. der Kantonalen Aidskommission vorgenommen. Im heutigen Zeitpunkt muss aufgrund der bisherigen Zusammenarbeit mit dem ZAH, der neuen Bundestrategie NPHS 2011 bis 2017 und gestützt auf den Entwurf zur Expertise davon ausgegangen werden, dass die bisherige Mitfinanzierung der Stadt für die vorstehend erwähnten Leistungen des ZAH im bisherigen Rahmen weitergeführt werden kann. Allfällige geringfügige Modifikationen müssten budgetneutral erfolgen (oder zur Entlastung der Stadt führen).

Der ZAH beantragt, es sei die Teuerung vollumfänglich auszugleichen und der Beitrag ab 2012 um jährlich Fr. 70 000.– zu erhöhen. Begründet wird das Begehren einerseits damit, dass das ursprüngliche Finanzierungskonzept vorgesehen habe, den Aufwand zu je einem Drittel durch Kanton, Stadt und Verein Zürcher Aids-Hilfe abzudecken. Andererseits macht der ZAH geltend, der Bund werde ihm ab 2012, gestützt auf seine Neuausrichtung im Rahmen des NPHS 2011 bis 2017, gut Fr. 30 000.– weniger ausrichten. Festzuhalten ist einmal, dass aus der früheren Drittelsregelung nichts zugunsten einer städtischen Beitragserhöhung abgeleitet werden kann, da die entsprechenden Verträge längst von separaten Beschlüssen von Gemeinde- und Regierungsrat abgelöst worden sind. Sollen die Beiträge von Stadt und Kanton verglichen werden, sind auch die Aufwendungen des Schul- und Sportdepartements einerseits und diejenigen der Bildungsdirektion andererseits einzubeziehen. Diese Beiträge werden vom Budget des ZAH nur unvollständig abgebildet, da der Aufwand der Stadt Zürich für die Fachstelle «Lust und Frust» sich nicht durch finanzielle Beiträge an den ZAH auswirkt. Da es ein gemeinsames Projekt von Stadt und ZAH ist, besteht der Beitrag der Stadt in der Bereitstellung von Infrastruktur und Arbeitszeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dieser wird mit rund Fr. 314 000.– beziffert. Damit beträgt der Gesamtaufwand der Stadt Zürich rund Fr. 668 500.–. Demgegenüber tragen Gesundheits- und Bildungsdirektion insgesamt Fr. 485 000.– bei. Mithin leistet die Stadt Zürich einen erheblich grösseren Beitrag als der Kanton. Sodann richten sich Stadt und Kanton nach der Nationalen Strategie des Bundes, weshalb sich eine «Korrektur» der geltend gemachten Kürzung von Bundesbeiträgen aus Zürcher Sicht (und insbesondere aus Stadtzürcher Sicht) nicht aufdrängt. Damit soll der jährliche Betriebsbeitrag bei insgesamt Fr. 354 500.– belassen werden, zuzüglich der Teuerung. Diese betrug gemäss Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung 0,4 Prozent, womit ein jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 356 000.– resultiert. Damit gilt die Teuerung bis Ende 2011 als abgegolten. Der Beschluss ist in Abstimmung mit dem erwähnten Regierungsratsbeschluss Nr. 1928/2008 auf fünf Jahre zu befristen. Damit wird sichergestellt, dass vor Ablauf der Frist die Überprüfung der Beitragsberechtigung zusammen mit dem Kanton Zürich erfolgen kann. Zudem ist diese Zeitspanne vollumfänglich durch die neue Bundestrategie NPHS 2011 bis 2017 abgedeckt.

Um einerseits der langen Beitragsdauer und andererseits dem Umstand Rechnung zu tragen, dass während dieser Zeit gewisse Modifikationen notwendig sein können, ist der Betriebsbeitrag von Fr. 356 000.– als Maximalbeitrag festzusetzen. Basis für diesen Beitrag sind die Kennzahlen der letzten drei Jahre über die Anzahl der Beratungen, der informations- und der sexualpädagogischen Veranstaltungen, der HIV- und Syphilisschnelltests, aufsuchenden Beratung usw. gemäss Jahresbericht. Werden während der Beitragsperiode bis 2016 Aufgaben verlagert, sind diese durch Mehrleistungen des ZAH in anderen Leistungsbereichen zu kompensieren, soweit sich dafür ein Bedarf aus Stadtzürcher Sicht ergibt. Beitragskürzungen

sollen aus Rücksicht auf die Kontinuität der wichtigen Arbeit des ZAH (bzw. dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) nur ausnahmsweise und nur mit halbjährlicher Ankündigung für das Folgejahr vorgenommen werden. Die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements und der ZAH werden eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnen.

Der Betrag ist im Budget 2012 des Gesundheits- und Umweltdepartements, Konto (3000) 3650 0500, Beiträge an Gesundheitsinstitutionen, eingestellt und ist im AFP 2013 bis 2016 aufgenommen.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für den Verein Zürcher Aidshilfe wird für die Jahre 2012 bis 2016 ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 356 000.– bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Ralph Kühne